

BESCHLUSSVORLAGE V0457/17 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-1620
	Telefax	3 05-1629
E-Mail	Christine.einoedshofer@ingolstadt.de	
Datum	22.06.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Seniorenarbeit	13.07.2017	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	13.07.2017	Kenntnisnahme	
Stadtrat	27.07.2017	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Vorlage zur Vorstellung des Pflegegutachtens
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Ausschuss nimmt das Pflegegutachten für die Stadt Ingolstadt vom 30.04.2017 zur Kenntnis

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das Referat V wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel beauftragt, ein Gutachten zur Situation der Pflege und Kurzzeitpflege in Ingolstadt auch mit Blick auf die Region 10 bis 31.03.2017 erstellen zu lassen. Nach Durchführung einer Ausschreibung wurde Herr Prof. Dr. Dieter Kulke von der Hochschule Würzburg-Schweinfurt mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt.

Auf Grund verspäteter Rückgaben der Fragebögen durch einige Einrichtungen verzögerte sich der Abgabetermin für das Gutachten um einen Monat auf den 30.04.2017.

Das Gutachten umfasst die Bereiche:

- Bestandsaufnahme in der Region 10: Ergebnisse der Pflegebedarfserhebung
- Bestandsaufnahme teilstationäre Versorgung in Ingolstadt (Tagespflege)
- Bestandsaufnahme ambulante Versorgung in Ingolstadt
- Demographische Entwicklung
- Bedarfsfeststellung für die Stadt Ingolstadt
- Bedarfsprognose für die Stadt Ingolstadt
- Fazit

Bestandsaufnahme in der Region 10: Ergebnisse der Pflegebedarfserhebung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es dringend erforderlich ist, alle in Ingolstadt vorhandenen Pflegeplätze auch belegbar zu machen, das Angebot sogar erweitert werden muss. Gab es 2015 noch einen Überhang an Plätzen, so entsteht derzeit ein Defizit. Besondere Probleme zeigen sich hier im Angebot von Kurzzeitpflegeplätzen, die nur noch als eingestreute Plätze zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ist feststellbar, dass eine erhebliche Zahl von Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern in Altenheime der umgebenden Landkreise zieht, wobei die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen besonders attraktiv sind.

Bestandsaufnahme teilstationäre Versorgung in Ingolstadt (Tagespflege)

In Ingolstadt besteht die teilstationäre Versorgung in einem Angebot von Tagespflegeplätzen. Dagegen wird Nachtpflege in Ingolstadt derzeit nicht angeboten. Sie wurde bisher aber auch kaum explizit nachgefragt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen erhöhen wird.

Bestandsaufnahme ambulante Versorgung in Ingolstadt

Hier wurde das Angebot beleuchtet, die Zusammensetzung der Patienten, besondere Zielgruppen, sowie die Personalsituation.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass dieses Angebot ein sehr wichtiger Teil der Versorgungsangebote im Bereich der Pflege darstellt, da er flexibler auf jede Veränderung der Nachfrage reagieren kann. Dies wird auch dadurch deutlich, dass er seit Ende 2015 deutlich gewachsen ist.

Um diese Flexibilität und das vorherzusehende weitere Wachstum in diesen Versorgungsbereich zu erhalten, ist eine deutliche Verbesserung der Personalsituation, bzw. der Gewinnung von Personal durch die Betreiber erforderlich.

Demographische Entwicklung

Für die Stadt Ingolstadt zeigt sich, dass aufgrund der Bevölkerungsstruktur bis 2035 der Zuwachs besonders stark sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den älteren Menschen und darunter insbesondere den Hochbetagten sein wird. Dabei steigt die Zahl der über 95-jährigen auf das dreieinhalbfache des Wertes von 2015 und damit auch insgesamt der Altenquotient (Anzahl 65-Jährige oder Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren) auf 37,2. Damit liegt er allerdings immer noch deutlich unter dem Bayerischen Wert von 47,3.

Bedarfsfeststellung für die Stadt Ingolstadt

Dabei wird auf Pflegequoten (Anteilswerte pflegebedürftiger Menschen an der Bevölkerung) der amtlichen Pflegestatistik zurückgegriffen. Die letzten veröffentlichten Quoten sind vom Dezember 2015 und werden alle 2 Jahre erhoben. Dabei ist festzustellen, dass die Pflegequoten in Ingolstadt in allen Altersgruppen unter den bayerischen Quoten liegen, die wiederum mit die niedrigsten aller Bundesländern sind.

Bedarfsprognose für die Stadt Ingolstadt

Auf Grund der vorliegenden Pflegequoten differenziert nach Versorgungsform, wurden diese geschlechterspezifisch für die Pflegebedarfsprognose verwendet. Dadurch konnte der Bedarf an den spezifischen Versorgungsformen berechnet werden.

Evtl. Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz III konnten noch nicht berücksichtigt werden, da seine Auswirkungen noch nicht mit ausreichender Sicherheit vorhergesagt werden können.

Auswirkungen auf die Nachfrage haben auch ein attraktives Angebot, dezentrale Struktur, gute pflegerischer Qualität, hohe bauliche Standards und attraktive ergänzende Angebote, leider auch die ökonomischen Situation der Pflegebedürftigen. Allerdings können auch diese Faktoren nicht

sicher prognostiziert werden, so dass von den Pflegequoten für 2015 ausgegangen wird.

Bei der sich errechnenden Bedarfsprognose ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der pflegebedürftigen Personen allgemein deutlich erhöhen wird (von 2.756 auf 3.763).

Der Bedarf an ambulanter Versorgung wird bis 2035 um 41 % steigen, wobei mehr Männer als Frauen diese Versorgung in Anspruch nehmen.

Nach den vorliegenden Erfahrungen sind bei Prognosen für den stationären Bereich nicht nur von der Versorgung für Pflegebedürftige nach SGB XI (Personen mit Pflegegrad) auszugehen, sondern auch von Personen, die (noch) keinen Pflegegrad haben. Da sich die Zahl dieser „nicht eingestuften“ Personen, insbesondere nach der erst kürzlich erfolgten Umstellung der Begutachtung, nicht genau prognostizieren lässt, wurden zwei Szenarien, nämlich mit einem 15%igen und einem 20%igen (Zahlen in der Klammer) Zuschlag errechnet. Danach besteht bereits für 2020 ein Defizit von 69 (124) vollstationären Plätzen. Bis 2035 steigert sich dies auf 425 (496) Plätze, wenn sich an den derzeitigen Bedingungen nichts ändert.

Die Bedarfsprognose für Kurzzeitpflegeplätze ist schwierig, da die Nachfrage sehr uneinheitlich ist, zum Beispiel ist sie in Ferienzeiten besonders hoch. Auch gibt es kein einheitliches Verfahren, wie ein Bedarf berechnet wird. Bei der hier angewandten Formel ergibt sich ein Bedarf von 17 Kurzzeitpflegeplätzen.

Beim teilstationären Angebot handelt es sich in Ingolstadt ausschließlich um Tagespflegeplätze. Auch hier steigt der Bedarf langsam an, so dass auch dieses Angebot weiter ausgebaut werden sollte.

Fazit

Der Demographische Wandel wirkt sich auch in Ingolstadt aus. Auch hier ist auf Grund der steigenden Lebenserwartung der Zuwachs der Hochbetagten besonders hoch. Dies führt unter anderem auch dazu, dass die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2035 um 36,5 % steigen wird. Dabei kann sich die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Pflegebereiche durchaus verschieben.

Der Bedarf im stationären Bereich wird aber sicher deutlich steigen, so dass neue Pflegeplätze geschaffen werden müssen. Warum deutlich mehr pflegebedürftige Personen aus Ingolstadt in die Umgebung ziehen als umgekehrt sollte noch geprüft werden.

Da Kurzzeitpflege ein enorm wichtiger Teil der Versorgung ist, und vor allem dabei hilft, dauerhafte stationäre Versorgung hinauszuzögern, sind weitere Plätze notwendig. Dabei sind lediglich eingestreute Plätze problematisch.

Es zeigt sich durchaus ein Bedarf an Tagespflegeplätzen, allerdings kann der, wegen des unsicheren Buchungsverhaltens der Gäste, schlecht prognostiziert werden.

Für die ambulante Versorgung der Pflegebedürftigen, sind die ambulanten Pflegedienste ein enorm wichtiger Punkt. Damit diese erhalten bleiben und auch ausgebaut werden können, ist die Gewinnung von qualifiziertem Personal besonders wichtig. Dies gilt natürlich auch für den stationären Bereich, um vorhandene und auch neue Pflegeplätze betreiben zu können.